

Zuständiges Dezernat/Amt: Büro des Landrates

Beschlussvorlage     
  Berichtsvorlage     
  öffentliche Sitzung     
  nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Datum:

<input type="checkbox"/> Fachausschuss	_____	_____
<input checked="" type="checkbox"/> Fachausschuss	<u>Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung</u>	<u>05.06.2012</u>
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss	_____	<u>12.06.2012</u>
<input checked="" type="checkbox"/> Kreistag	_____	<u>20.06.2012</u>

Inhalt:

Einführung eines Ratsinformationssystems (RIS).

Wenn Kosten entstehen:

Kosten <b>135.070 €</b>	Produktkonto	Haushaltsjahr <b>2013</b>	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

- Der Kreistag beschließt die Einführung eines Ratsinformationssystems für den Landkreis Uckermark.
- Der Kreistag stimmt einer Verpflichtungsermächtigung (VE) für die Einführungsphase des Ratsinformationssystems in Höhe von 99.420 € für das Haushaltsjahr 2013 zu. Die weiterhin erforderlichen Auszahlungen für die Einführung des Ratsinformationssystems in Höhe von 35.650 € werden im Haushalt 2013 veranschlagt.

\_\_\_\_\_  
Landrat

-----  
Beigeordnete/r

Beratungsergebnis:

Kreistag/Ausschuss	Datum	Stimmen		Stimm-enthaltung	Einstimmig	Lt. Beschluss-vorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				
FRA	05.06.12						
KA	12.06.12						
KT	20.06.12						

## Begründung:

Der Landkreis Uckermark gehört im Land Brandenburg zu den wenigen Landkreisen, die noch ohne ein RIS arbeiten. Nachfolgend werden die damit verbundenen Ziele, Veränderungen, Vor- und Nachteile sowie die mögliche Umsetzung dargelegt.

### **1. Ziele und Funktion**

Für gute Politik werden gute Informationen benötigt. Solche Informationen jederzeit an beliebigem Ort und aktuell anzubieten, ist Ziel eines RIS. Damit wird die Politik transparenter und zugleich die Arbeit der Mitglieder des Kreistages und der Verwaltung erleichtert.

Das RIS ist eine Informationsplattform für die Kommunikation der Verwaltung mit den Kreistagsmitgliedern, der Kreistagsmitglieder untereinander und darüber hinaus der Verwaltung mit den Einwohnern über das Internetportal. Es verbessert und vereinfacht die Abläufe für Kreistag, Ausschüsse und Verwaltung.

Des Weiteren entsteht durch die Archivfunktion des RIS eine Wissensdatenbank mit für die Kreistagsarbeit benötigten Informationen für die Verwaltung, die Mitglieder des Kreistages und seiner Gremien, die Fraktionen sowie für die Einwohner.

Die Informationen für die Einwohner werden aus den im System vorhandenen Daten generiert und über das Internet zur Verfügung gestellt. Dazu zählen regelmäßig der Sitzungskalender, die Sitzungsvorlagen (so weit rechtlich möglich) und die Sitzungsprotokolle. Durch Recherchefunktionen wird es dem Einwohner ermöglicht, sich über die Entscheidungen zu informieren.

### **2. Bausteine**

#### **2.1 Amtsinformationssystem**

##### *a) Mitarbeiter im Kreistagsbüro*

Die Mitarbeiter im Kreistagsbüro sind verantwortlich für den gesamten Ablauf des Sitzungsdienstes. Vorbereitung, Abwicklung und Nachbereitung der Sitzungen werden durch das RIS elektronisch unterstützt.

Das bisherige weitgehend manuelle Verfahren zur Organisation des Sitzungsdienstes soll zukünftig über das RIS erfolgen. Alle Dokumente werden elektronisch erstellt, weitergegeben, verarbeitet und für spätere Auswertungen aufbereitet.

Die digitale Bereitstellung der Vorlagen einer Sitzung sowie der gefassten Beschlüsse und Abstimmungsergebnisse vereinfachen die Erstellung der Niederschriften und ihre Übernahme in die Datenbank des RIS. Eine weitere Unterstützung bei der Anfertigung der Niederschriften ist die digitale Sprachaufzeichnung. Das Abhören erfolgt parallel zur Textverarbeitung und erleichtert es, fachliche Zusammenhänge korrekt niederzuschreiben. Auch die Berechnung und Auszahlungsanweisung von Sitzungsgeldern, Aufwandsentschädigungen, Reisekosten, Fraktionsgeldern und Verdienstauffällen kann aufgrund der hinterlegten Anwesenheit der Kreistagsmitglieder über das RIS erfolgen. Alle notwendigen Berichte werden automatisch erzeugt. Dies gilt neben den Abrechnungen auch für die Berichte an die Finanzbehörden.

### b) Mitarbeiter in den Dezernaten

Die Erstellung der Vorlagen erfolgt in der Regel durch Mitarbeiter in den jeweiligen Fachämtern. Die Arbeits- und Entscheidungswege zur Erstellung von Sitzungsunterlagen werden zukünftig im RIS abgebildet und dadurch jederzeit transparent gehalten.

### c) Verwaltungsleitung

Das RIS bietet mit einer integrierten Beschlussverfolgung einen schnellen Überblick über den Bearbeitungsstand der in den Gremien gefassten Beschlüsse und ermöglicht es, gezielt auf einzelne Sachverhalte zuzugreifen. Die elektronische Beschlusskontrolle unterstützt die Beschlussüberwachung und dient der Verwaltungsleitung als Führungsinformationssystem. Das **Führungsinformationssystem** ist eine Spezialvariante des Amtsinformationssystems. Diese kennwortgeschützte Plattform beinhaltet alle öffentlichen und nichtöffentlichen Vorlagen sowie Anträge, die noch nicht für das Amtsinformationssystem freigegeben sind.

## 2.2 Ratsinformationssystem

Das RIS ist die Plattform für das Suchen, Finden und Bereitstellen von Dokumenten sowie das Erstellen und/oder Einlesen von Dokumenten.

Es bietet den *Mitgliedern des Kreistages* mit entsprechender Berechtigung einen umfassenden Zugriff auf alle Vorlagen, Mitteilungen, Niederschriften, Beschlüsse etc. mit der Möglichkeit, persönliche Notizen hinzuzufügen. Die Informationen werden direkt aus dem Amtsinformationssystem bereitgestellt und werden somit stetig aktualisiert.

Da der Zugriff auf öffentliche sowie auf nichtöffentliche Informationen erfolgt, sind die Zugänge für die Mitglieder besonders sicherheitsrelevant. Diese Zugänge bedürfen einer Absicherung gegen unberechtigte Zugriffe, um den Bedingungen des Datenschutzes und der Verschwiegenheit gerecht zu werden.

Die Einladungen an die Kreistagsmitglieder zu den Sitzungen können unter Angabe von Termin, Ort und Tagesordnung per E-Mail erfolgen. Voraussetzung ist, dass jedes Kreistagsmitglied einen eigenen Internetzugang und ein eigenes gültiges E-Mail-Postfach besitzt. Ist bisher kein eigener Internetanschluss vorhanden, kann das Kreistagsmitglied einen Internetzugang über einen Mobilfunkanbieter (z. B. per UMTS-Stick) einrichten. Die Einrichtungskosten sowie die laufenden monatlichen Kosten sind durch das Kreistagsmitglied zu tragen.

Den Kreistagsmitgliedern soll seitens der Kreisverwaltung entsprechende Hardware bereitgestellt werden.

Sachkundige Einwohner erhalten ihre Unterlagen weiterhin in der Papierversion.

## 2.3 Bürgerinformationssystem

Die *Öffentlichkeit* (Einwohner, Medien) hat über das Internet nur Zugriff zu den öffentlichen Inhalten im RIS. Es werden Hinweise auf die Mitglieder in den Gremien, auf Ort und Termine der Sitzungen, Unterlagen für die öffentlichen Sitzungen etc. zur Verfügung gestellt.

### 3. Technische Aspekte bei der Einführung

Ein RIS basiert auf der Internet-Technologie. Bei Einführung wird es Bestandteil der beim Landkreis Uckermark bestehenden informationstechnischen Infrastruktur.

Um den Mitgliedern des Kreistages einen Zugriff auf das RIS per Notebook *alternativ* iPad während der Sitzung zu ermöglichen, ist vorgesehen, im Kultur- und Plenarsaal einen DSL- Anschluss mit W-LAN-fähigem Router einzurichten. Über diesen Anschluss könnten alle Kreistagsmitglieder unabhängig voneinander ins Internet und damit auf das RIS zugreifen. Diese technische Ausstattung müsste nach Einschätzung des Personal- und Serviceamtes ausreichend sein. Auch für die Fraktionsräume und den Beratungsraum 301 werden die technischen Voraussetzungen für die Nutzung des RIS geschaffen. Zusätzliche Anschlüsse für die Energieversorgung der Notebooks im Kultur- und Plenarsaal sowie im Haus 4, Raum 301 können nicht ohne erheblichen finanziellen und baulichen Aufwand realisiert werden. Aus diesem Grund wird als Alternativlösung die Ausstattung der Notebooks mit einem Zweitakku vorgeschlagen. Die Akkus der iPads haben eine längere Laufzeit, die für die Sitzungen des Kreistages als ausreichend betrachtet wird. Für diese Variante entfällt demzufolge die Ausstattung mit einem zweiten Akku.

Notebooks haben eine Bildschirmgröße von ca. 15 Zoll. Die Tastatur ist gesondert. Bei den iPads ist der Bildschirm nur ca. 12 Zoll groß. Die Tastatur wird auf dem Bildschirm abgebildet.

Für den Landrat und die Beigeordneten kommt die Alternativlösung des iPads nicht in Frage, da sie einen wesentlichen Teil ihrer Arbeit papierlos zukünftig erledigen wollen und dies zurzeit nur mit leistungsfähigeren Laptops möglich ist.

Die sachkundigen Einwohner in den Ausschüssen des Kreistages Uckermark haben die Möglichkeit über das Internet von zu Hause aus auf das RIS zuzugreifen, werden jedoch nicht mit entsprechender Hardware ausgerüstet.

Die installierte Software (Betriebssystem, Virens Scanner) ist durch den Nutzer durch das Einspielen im Internet verfügbarer Updates auf dem aktuellen Stand zu halten.

### 4. Rechtliche Aspekte

Gem. § 34 Abs. 4 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ist die Form der Einberufung in der Geschäftsordnung zu regeln. Nach der derzeit gültigen Geschäftsordnung ist gem. § 1 Abs. 1 der Kreistag schriftlich einzuberufen. Für die Umsetzung einer elektronischen Einladung nach Einführung des RIS muss die Aufnahme einer entsprechenden Regelung in die Geschäftsordnung erfolgen.

Die Vorbereitung der Einführung und die Einführung des Ratsinformationssystems selbst werden durch die Datenschutzbeauftragte des Landkreises Uckermark aktiv begleitet, um die diesbezüglichen Vorgaben zu sichern.

Die Mitbestimmung des Personalrates zur Einrichtung des RIS findet ebenso Berücksichtigung.

Für die von der Kreisverwaltung bereitgestellte Hardware wird ein Nutzungsvertrag mit den Nutzern geschlossen, in dem Rechte der Nutzung, die Rückgabe nach Ausscheiden aus dem Kreistag, Umgang bei Defekten, der Fall eines Diebstahls etc. geregelt werden.

## 5. Kosten, mögliche Kosteneinsparungen und Nutzeneffekte

### 5.1 Kosten

Hardware	<b>Alternative 1 Notebook</b>		<b>Alternative 2 iPad 2</b>	
	Einführungsphase	Gesamt	Einführungsphase	Gesamt
Anschaftung	25.000 €	56.000 €	12.579 € (ohne VV)	31.148 € (ohne VV)
Zusatzakku	3.750 €	8.400 €	-	-
Erweiterung der Speicherkapazität SAN	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €
	= 48.750 €	= 84.400 €	= 32.579 €	= 51.148 €
<b>Anbindung</b>				
1 AccessPoints 30	348 €	348 €	348 €	348 €
3 AccessPoints 50	1.840 €	1.840 €	1.840 €	1.840 €
Wireless Security 3 Jahre	11.882 €	11.882 €	11.882 €	11.882 €
Verwaltung/Einrichtung der AccessPoints	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €
	= 16.570 €	= 16.570 €	= 16.570 €	= 16.570 €
<b>Gesamtkosten Hardware</b>	<b>65.320 €</b>	<b>100.970 €</b>	<b>49.149 €</b>	<b>67.718 €</b>
<b>Software</b>				
Anschaftung komplett	19.100 €	19.100 €	17.300 €	17.300 €
Installation/ Beratung/ Unterstützungsleistung	9.000 €	9.000 €	9.000 €	9.000 €
Schulung: - Mitarbeiter intern (30) - MdK (derzeit 19)	3.600 € 2.400 €	3.600 € 6.000 €	3.600 € 2.400 €	3.600 € 6.000 €
<b>Gesamtkosten Software</b>	<b>34.100 €</b>	<b>34.100 €</b>	<b>32.300 €</b>	<b>32.300 €</b>
<b>Summe Hardware &amp; Software</b>	<b>99.420 €</b>	<b>135.070 €</b>	<b>81.449 €</b>	<b>100.018 €</b>

	<b>Alternative 1 Notebook</b>		<b>Alternative 2 iPad 2</b>	
<b>Laufende Kosten</b>	Einführungsphase	Gesamt	Einführungsphase	Gesamt
Softwarewartungsvertrag	2.700 €/Jahr	2.700 €/Jahr	2.700 €/Jahr	2.700 €/Jahr
W-LAN-Anschluss (Wireless Security 3 Jahre)	3.960 €/Jahr	3.960 €/Jahr	3.960 €/Jahr	3.960 €/Jahr
SSL-Zertifikat	1.000 €/Jahr	1.000 €/Jahr	1.000 €/Jahr	1.000 €/Jahr
Abschreibung Laptops bzw. iPad + Anbindung	*ND 5 Jahre = 8.314 €/Jahr	ND 5 Jahre = 14.514 €/Jahr	ND 5 Jahre = 5.830 €/Jahr	ND 5 Jahre = 9.544 €/Jahr
Abschreibung Zusatzakku	ND 3 Jahre = 1.250 €/Jahr	ND 3 Jahre = 1.250 €/Jahr	-	-
Abschreibung Erweiterung Speicherkapazität	ND 3 Jahre = 6.667 €/Jahr	ND 3 Jahre = 6.667 €/Jahr	ND 3 Jahre = 6.667 €/Jahr	ND 3 Jahre = 6.667 €/Jahr
Abschreibung Software	ND 5 Jahre = 3.820 €/Jahr	ND 5 Jahre = 3.820 €/Jahr	ND 5 Jahre = 3.460 €/Jahr	ND 5 Jahre = 3.460 €/Jahr
<b>Laufenden Kosten Gesamt</b>	<b>27.711 €/Jahr</b>	<b>33.011 €/Jahr</b>	<b>23.617 €/Jahr</b>	<b>27.331 €/Jahr</b>

\*ND= Nutzungsdauer

Die Verpflichtungsermächtigung für die Einführungsphase muss bereits 2012 vorliegen, da die Ausschreibung hierfür noch in diesem Jahr erfolgen soll. Auszahlungswirksam werden die Aufwendungen für die Einführungsphase erst nach der Vergabe im Haushaltsjahr 2013.

## 5.2 Mögliche Kosteneinsparungen und Nutzeneffekte

Mit der Bereitstellung eines RIS wird in ein Infrastrukturvorhaben investiert, das kurzfristig kaum zur Haushaltskonsolidierung beiträgt, sondern sich erst mittel- bis langfristig rechnen kann. Das RIS hilft die politische Arbeit zu verbessern und zu professionalisieren und schafft Potenzial für mehr Bürgerbeteiligung, insbesondere durch umfassendere Information der Bürgerschaft. In der Verwaltung können sich daneben folgende Rationalisierungsmöglichkeiten ergeben:

### a) Druck- und Versandkosten

Die elektronische interne Weiterleitung und Bereitstellung bzw. der schrittweise elektronische Versand der Sitzungsvorlagen wird zu Einsparungen bei Druck und Versand führen, ca. 10.700 €/Jahr.

### b) Verbesserung der Arbeitsprozesse (Workflow)

Durch den direkten Zugriff auf die kompletten Unterlagen zu einer Sitzung ergibt sich eine erhebliche Unterstützung der Arbeitsprozesse. Die durch ein RIS ermöglichte EDV-gestützte Abbildung der Abläufe von der Erstellung einer Vorlage bis zum Beschluss im Kreistag macht die Verwaltungsarbeit schneller und transparenter.

### c) Personalkosten

Die durch das RIS vereinfachten und schneller zu erledigenden Arbeitsprozesse führen zu Personalkosteneinsparungen von ca. 8.000 €/Jahr.

## 6 Schritte zur Einführung

In der Sitzung vom 11.01.2012 wurde der Ältestenrat bereits über das Projekt informiert.

Von den eingehenden Angeboten werden den Kreistagsmitgliedern 2 bis 3 Angebote vorgestellt.

Nach Auswahl eines entsprechenden Systems unter Beteiligung der Mitglieder des Kreistages Anfang Februar 2013 könnte zu Beginn des Jahres 2013 die Software verwaltungsintern eingeführt und erprobt werden.

Sobald die Abläufe verwaltungsintern optimal funktionieren, kann der Zugriff für die Kreistagsmitglieder und die Einwohner ermöglicht werden. Für eine bessere Verständlichkeit und eine optimale Nutzung des Programms besteht die Möglichkeit, dass die betroffenen Mitarbeiter der Kreisverwaltung und Mitglieder des Kreistages an einer Schulung zum Programm teilnehmen. Die Einführungsphase soll bis zum Ende des Jahres 2013 abgeschlossen sein.

Die Einführung der elektronischen Einladung und papierlosen Übermittlung der Unterlagen soll bis zum Ende dieser Wahlperiode nach dem Prinzip der Freiwilligkeit erfolgen. Alle anderen Mitglieder des Kreistags, die dies nicht wünschen, erhalten auch weiterhin wie gewohnt die Unterlagen als Papierversion.

Es ist beabsichtigt, das RIS mit der neuen Wahlperiode für alle Kreistagsmitglieder einzuführen. Für neue Kreistagsmitglieder ist eine entsprechende Schulung vorzusehen.

15.06.2012	Erstellung einer Leistungsbeschreibung
20.06.2012	Grundsatzbeschluss zur Einführung eines RIS durch den Kreistag Uckermark
05.11.2012	Ausschreibung Software
05.11.2012	Ausschreibung Hardware
28.02.2013	Vergabe/Zuschlag Software unter Einbeziehung Kreistagsmitglieder
28.02.2013	Vergabe/Zuschlag Hardware unter Einbeziehung Kreistagsmitglieder
25.03.-05.04.2013	Schulung Mitarbeiter Kreisverwaltung
01.04.-28.06.2013	Testlauf Mitarbeiter Kreisverwaltung
05.08.-16.08.2013	Schulung Mitglieder des Kreistages
19.08.-30.12.2013	Testlauf Mitglieder des Kreistages
31.12.2013	Ende Einführungsphase/Start Echtbetrieb

